

## Anträge

Nr. 2021/FB III/3476

### Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Portsloger Büsche werden Naturschutzgebiet"

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz	16.03.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.04.2021	Entscheidung

**Federführung:** Fachbereich Gemeindeentwicklung und  
Wirtschaftsförderung

**Beteiligungen:** Fachbereich Innere Dienste und Bürgerservice

**Verfasser/in:** Knorr, Reiner 04405 916-2310

#### Antragstext:

Anliegend wird ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung vorgelegt, mit dem die Ausweisung der „Portsloger Büsche“ als Naturschutzgebiet durch den Landkreis Ammerland angestrebt wird.

Der Antrag ist in der Sitzung durch Vertreter der Fraktion näher zu erläutern.

Zur allgemeinen Einordnung kann ausgeführt werden, dass im Zuge der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes (die wiederum im Zuge der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes erfolgt), durch den Landkreis Ammerland unter anderem für den Bereich des alten Waldes in Portsloge herausgearbeitet wurde, dass dort potentiell die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die förmliche Ausweisung eines Naturschutzgebietes vorliegen.

Dieser Umstand wurde bereits im vergangenen Jahr dem Arbeitskreis Freiraumkonzept von Seiten des Landkreises Ammerland im Rahmen einer Präsentation zum Stand der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes dargelegt. Auch in der Sitzung des Bauausschusses am 06.10.2020 (2020/FB III/3370), in der zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes berichtet wurde, ist hierauf eingegangen worden. Herauszustellen ist hierbei, dass die Einschätzungen des Arbeitskreises insbesondere zum Bereich der „Portsloger Büsche“ dadurch eine hiervon unabhängige naturschutzfachliche Bestätigung im Zuge der Prüfungen des Landkreises erfahren haben.

Zur verfahrenstechnischen Einordnung ist zudem herauszustellen, dass die Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Sinne des § 23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Niedersachsen gemäß § 16 Abs. 1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) durch Verordnung der Unteren Naturschutzbehörde, also des Landkreises, erfolgt.

#### Anlage:

Antrag NSG Portsloger Büsche